

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung, die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Belmicke zu ergänzen und somit neu festzulegen (2.Ergänzungssatzung).
Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Innenbereichssatzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Original M 1 : 2500).
2. Die Bürgerinnen und Bürger werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planaufstellung beteiligt, in dem der Entwurf der Satzung, der Begründung, des Satzungstextes und des landschaftspflegerischen Fachbeitrages, einschl. der Artenschutzprüfung gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG (Stand: alle 01.07.2011) für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt werden (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der Planaufstellung beteiligt.